

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2661

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Jost Bitterli, Olten

1. Erwägungen

Lic. iur. Jost Bitterli, 1945, von Wisen SO, mit Geschäftsdomizil 4600 Olten, Dornacherstrasse 26, verzichtet mit Schreiben vom 26. Oktober 2011 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Absatz 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Jost Bitterli, 1945, zur Ausübung des Berufs als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Jost Bitterli hat bis am 16. Januar 2012 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Jost Bitterli hat bis am 16. Januar 2012 seine Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.4 Lic. iur. Jost Bitterli hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.5 Lic. iur. Jost Bitterli hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

**lic. iur. Jost Bitterli, Dornacherstrasse 26, Postfach,
4603 Olten**

Gebühr für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	250.00	
		<hr/>	
	Fr.	600.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)
Lic. iur. Jost Bitterli, Dornacherstrasse 26, Postfach, 4603 Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)**
(Versand durch STK Legistik und Justiz)
Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)